

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 12.07.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Aktenzeichen: 53.40.01 Ni/BI  
Zuständig: Herr Nielsen  
Telefon/Durchwahl: 50

## SHGT - info-intern Nr. 302/21

### Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Corona-Investitionskosten-Programm Tagespflege**
- **Corona und Reiserückkehr – wir passen aufeinander auf**
- **Schnellere Terminzuweisung in einigen Impfzentren möglich**

#### **Corona-Investitionskosten-Programm Tagespflege**

Die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Gewährung eines Ausgleichs als Billigkeitsleistung aus Mitteln des Landes an Tagespflegeeinrichtungen für Corona-bedingte Mindereinnahmen in Bezug auf Investitionskostenzuschüsse i.S.v. § 6 Absatz 3 LPflegeG im Jahr 2020 (Corona-Investitionskosten-Programm Tagespflege) ist im Amtsblatt Schl.-H. 2021, Ausgabe Nr. 27 vom 05. Juli 2021, S. 1188 bekanntgemacht worden und damit rückwirkend zum 15. Juni 2021 in Kraft getreten.

Die Richtlinie (**Anlage 1**) sowie die Bearbeitungshinweise (**Anlage 2**) sind in der Anlage jeweils als Pdf-Datei beigefügt. Die von den Kreisen entwickelte Excel-Tabelle als Antragsdatei (**Anlage 3**) sowie den Abrechnungsvordruck (**Anlage 4**) im Excel-Dateiformat haben wir im Mitgliedsbereich auf unserer Webseite [www.shgt.de](http://www.shgt.de) zum Download bereitgestellt.

**Das Sozialministerium weist darauf hin, dass die Antragsfrist infolge eines redaktionellen Versehens rückwirkend in Gang gesetzt worden ist. Daher werden Anträge auf dem Kulanzwege bis zum 20. August 2021 berücksichtigt.**

Aus haushaltsrechtlichen Gründen wird um Vorlage der Abrechnung über die im Rahmen der Richtlinie gewährten Investitionskostenzuschüsse bis spätestens 01. November 2021 gebeten.

### **Corona und Reiserückkehr – wir passen aufeinander auf**

Die Erziehungsberechtigten von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sind von Minister Dr. Heiner Garg über die Regelungen für Reiserückkehrende informiert worden. Die Kindertageseinrichtungen sind entsprechend unterrichtet worden. Das Schreiben ist als **Anlage 5** beigefügt.

### **Schnellere Terminzuweisung in einigen Impfzentren möglich**

Das Gesundheitsministerium weist darauf hin, dass in einigen Impfzentren jetzt eine schnellere Terminzuweisung erfolgen kann als in den vergangenen Wochen. Grund: Die Auslastung ist in den 28 schleswig-holsteinischen Impfzentren sehr unterschiedlich. Wer sich jetzt auf [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) in einem der folgenden Impfzentren registriert, kann bereits in dieser Woche einen Erstimpfungstermin mit einem mRNA-Impfstoff erhalten:

Dithmarschen 2, 25541 Brunsbüttel  
Neumünster, 24537 Neumünster  
Stormarn 1, 23843 Bad Oldesloe  
Pinneberg 2, 25337 Elmshorn  
Rendsburg-Eckernförde 1, 24214 Gettorf  
Segeberg 1, 23812 Wahlstedt  
Plön 1, 24217 Schönberg i.H.  
Ostholstein 1, 23701 Eutin

Impfberechtigt sind seit dem 14. Juni alle Personen ab 12 Jahren. Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren sollen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten zum Impfen in die Impfzentren kommen.

In den Impfzentren in Neumünster, Brunsbüttel, Elmshorn und Wahlstedt wird der Impfstoff von Moderna verimpft – dort ist eine Impfung daher nur für Personen ab 18 Jahren möglich.

**- Ende info-intern Nr. 302/21 -**

**5 Anlagen**